BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

des

Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel

Eigenbetrieb der Stadt Esens

Esens-Bensersiel

ENTWURF

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH ▪ ▪ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	**Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit**	**1**
B.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
	1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
	2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
	3. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**4**
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**7**
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	2. Vorjahresabschluss	8
	3. Jahresabschluss	8
	4. Lagebericht	8
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
	III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	11
	1. Vermögens- und Kapitalstruktur	11
	2. Finanz- und Liquiditätslage	13
	3. Ertragslage	15
E.	**Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**	**18**
F.	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**	**19**
G.	**Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes**	**20**
H.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**21**
I.	**Schlussbemerkung**	**27**

ENTWURF

ANLAGENVERZEICHNIS

1. **Bilanz zum 31. Dezember 2018**

2. **Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018**

3. **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

4. **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

5. **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

6. **Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

7. **Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018**

8. **Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2018 und 2017**

9. **Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse des Eigenbetriebes**

10. **Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes**

Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in diesem Bericht in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

ENTWURF

A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Die Betriebsleitung hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund gemäß § 157 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für den Eigenbetrieb

Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel
Eigenbetrieb der Stadt Esens,
Esens-Bensersiel

- im Folgenden auch "TEB" oder "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragt. Wir haben daraufhin den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 4) daraufhin geprüft, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO). Dementsprechend beinhaltet die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zu beurteilen sind zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) erstellt und richtet sich an den Eigenbetrieb.

Gegenüber dem Vorjahr können sich aufgrund der Neufassung des IDW Prüfungsstandards "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (IDW PS 400 n.F.) Abweichungen in der Darstellung ergeben.

ENTWURF

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlagen 7 und 8 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Die Jahresabschlussprüfung vor Ort haben wir am 29. Mai 2019 abgeschlossen. Abschließende Prüfungshandlungen führten wir bis zum 26. August 2019 durch. Den Bericht haben wir anschließend in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

ENTWURF

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben der Betriebsleitung und des Stadtdirektors im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Der TEB stellt die touristische Infrastruktur für das Nordseeheilbad Esens-Bensersiel zur Verfügung. Er betreibt im Wesentlichen den Campingplatz außendeichs, die Nordseetherme, Strand, Strandkörbe, Parkplätze und eine Touristinformation in Esens und Bensersiel.
- Der TEB hat seine wirtschaftliche Tätigkeit auf die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH in der Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragen.
- Im Wirtschaftsjahr 2018 ist bei einer Gesamtleistung von T€ 8.178 ein Jahresfehlbetrag von T€ 144 entstanden. Der Erfolgsplan sah Erträge von T€ 7.759 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 254 vor.

- Das bessere Ergebnis ist insbesondere durch die hervorragende Wettersituation im Jahr 2018 entstanden. Insgesamt stiegen die Übernachtungszahlen gegenüber dem Vorjahr um 16.305 Übernachtungen bzw. 2,0 % auf T€ 839.956 und die Gästebeiträge um T€ 57 bzw. 3,7 % auf T€ 1.610. Die Tageskurgästeeinnahmen stiegen um T€ 31 bzw. 24,2 % auf T€ 159.

- Im Bereich der Nordseetherme sanken die Einnahmen geringfügig um T€ 11 auf T€ 557.

- Der bisherige defizitäre Therapiebereich wurde zum 1. Januar 2018 im Rahmen eines Betriebsübergangs aus dem TEB fremdvergeben. Die neue Gesellschaft "Watt & Meer GmbH" betreibt diesen Betriebszweig vollig autark und unabhängig vom TEB. Das ehemalige Personal wurde im Rahmen des Betriebsübergangs an den neuen Betreiber übergeben. Inssoweit verminderten sich hier die Einnahmen aus Kurmittelabgaben um T€ 306.

- Die Vermögens- und Finanzlage weist unter Berücksichtigung des enstandenen Jahresfehlbetrages von T€ 144 ein Eigenkapital von T€ 862 aus, dem Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.323 gegenüberstehen.

- Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital nach dem Verlustausgleich der Stadt Esens für 2017 in Höhe von T€ 324 6,1 % (Vorjahr: 4,6 %). Zur Sicherstellung der Liquidität stehen ein Kontokorrentkonto mit einem Gesamtlimit von T€ 1.330, das zum Bilanzstichtag einschließlich zeitlicher Buchungsunterschiede mit T€ 860 in Anspruch genommen wurde, und zwei von der Stadt Esens gewährte Liquiditätskredite von T€ 500 und T€ 100 zur Verfügung.

ENTWURF

2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht der Betriebsleitung und des Stadtdirektors folgende Kernaussagen:

- Die Kostenrisiken aus der derzeitigen personalrechtlichen Situation bestehen weiter. Es ist eine tragfähige Zukunftslösung zu verhandeln.

- Die wirtschaftlichen Ergebnisse einzelner Betriebszweige wie z. B. Therme, Strandportal oder Campingplatz sind bei dem Abbau des Investitionsstaus zu verbessern.

- Der am 18. März 2019 beschlossene Wirtschaftsplan 2019 schließt für den Eigenbetrieb auf Grundlage des mit der Betriebs-GmbH abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 252 ab.
- Die Betriebsgesellschaft "Esens-Bensersiel Tourismus GmbH" sieht einen Jahresüberschuss von T€ 30 vor.
- Ziel muss sein, mittelfristig im Zusammenwirken des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel und der Esens-Bensersiel GmbH wieder insgesamt ein leicht positives Betriebsergebnis zu erzielen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

3. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

- Die derzeitige Eigenkapitalauststattung des Eigenbetriebes mit der einhergehenden nicht fristkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigen- und Fremdkapital sowie die angespannte Liquiditätssituation des Eigenbetriebes führt zu Ansprüchen gegenüber der Stadt Esens. Laut den Aussagen der Betriebsleitung im Lagebericht ist ein Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch die Stadt Esens wie in den Vorjahren anzustreben.

ENTWURF

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass das Ziel einer Jahresabschlussprüfung in der Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend besteht, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Die von uns im Rahmen der Prüfungsplanung angenommenen Wesentlichkeitsgrenzen sowie die durchgeführten berufsüblichen Prüfungshandlungen sind demzufolge auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses im Ganzen, nicht aber auf einzelne Posten oder Transaktionen gerichtet.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierzu sind im Prüfungsbericht darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- die Ursachen eines etwaigen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss 2017.

ENTWURF

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens resultierenden Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Unternehmens sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Bankbestätigungen für die Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingeholt.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Betriebsleitung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

ENTWURF

Nach der von der Betriebsleitung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Betriebsleitung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Betriebssatzung sieht vor, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt.

Die Bücher des Eigenbetriebes und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Rechnungswesen wird vom Steuerberater Holger Eschen, Esens, mit der Software Agenda geführt.

ENTWURF

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rat hat am 10. Dezember 2018 über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung und die Behandlung des Jahresfehlbetrages beschlossen.

Der Feststellungsvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 7. Januar 2019.

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht lag in der Zeit vom 27. Mai bis 3. Juni 2019 gemäß § 36 Absatz 2 EigBetrVO öffentlich aus.

3. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.

ENTWURF

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3). Wir weisen diesbezüglich auf folgende Besonderheiten des vorliegenden Jahresabschlusses hin:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde erstmalig nach Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) i. d. F. vom 12. Juli 2018 und damit auf Grundlage der neuen Muster und Erläuterungen für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Erfolgsübersicht, den Anhang und den Erfolgsplan von Eigenbetrieben (RdErl. d. MI vom 26. Juli 2018) aufgestellt.

Das Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung musste angepasst werden, da der Posten "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" weggefallen ist. Hinzugekommen ist das "Ergebnis nach Steuern", das zwischen dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" und dem Posten "sonstige Steuern" auszuweisen ist. Die Vorjahreswerte bzgl. der weggefallenen Posten wurden auf das neue Gliederungsschema umgegliedert.

Bezüglich der erstmaligen Anwendung der Neudefinition der Umsatzerlöse wurde eine Anpassung der Vorjahreswerte vorgenommen.

Den gliederungsbezogenen Folgewirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die Stetigkeit wird durch die vorgenannten Änderungen nicht durchbrochen. Der erstmalige nach den neuen Mustern aufgestellte Abschluss ist unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen und Erläuterungen im Anhang mit dem Vorjahr vergleichbar.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

ENTWURF

Der Jahresabschluss der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.

ENTWURF

III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2018 T€	%	31.12.2017 T€	%	Veränderung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,1	2	0,0	6
Sachanlagen	13.625	97,3	13.975	94,5	-350
Finanzanlagen	76	0,5	76	0,5	0
Langfristig gebundenes Vermögen	13.709	97,9	14.053	95,0	-344
Vorräte	51	0,4	38	0,3	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57	0,4	111	0,8	-54
Forderungen im Verbundbereich	5	0,0	180	1,2	-175
Sonstige Vermögensgegenstände	153	1,1	380	2,5	-227
Liquide Mittel	21	0,2	34	0,2	-13
Kurzfristig gebundenes Vermögen	287	2,1	743	5,0	-456
	13.996	100,0	14.796	100,0	-800

Kapitalstruktur

Stammkapital	1.000	7,1	1.000	6,8	0
Gewinnvortrag	6	0,0	6	0,0	0
Jahresfehlbetrag	-144	-1,0	-324	-2,2	180
Eigenkapital	862	6,1	682	4,6	180
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.323	73,8	10.745	72,6	-422
Langfristiges Fremdkapital	10.323	73,8	10.745	72,6	-422
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	214	1,5	318	2,2	-104
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	860	6,1	1.237	8,4	-377
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	0,1	264	1,8	-246
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1.374	9,8	1.294	8,7	80
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	162	1,2	121	0,8	41
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	183	1,4	135	0,9	48
Kurzfristiges Fremdkapital	2.811	20,1	3.369	22,8	-558
	13.996	100,0	14.796	100,0	-800

ENTWURF

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Auf der **Aktivseite** nahmen das langfristig gebundene Vermögen um T€ 344 auf T€ 13.709 und das kurzfristig gebundene Vermögen um T€ 456 auf T€ 287 ab. Bei dem langfristig gebundenen Vermögen standen den Nettoinvestitionen von T€ 446 Abschreibungen von T€ 736 und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von T€ 54 gegenüber.

Die Forderungen im Verbundbereich enthalten Forderungen gegenüber der Trägerkommune aus Jahreskurbeiträgen für Zweitwohnungen. Das Vorjahr umfasste u. a. noch Forderungen aus laufender Verrechnung mit der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH (T€ 168).

Hinsichtlich der stichtagsbezogenen Veränderung des Finanzmittelbestandes - bestehend aus den liquiden Mitteln (+ T€ -13) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- T€ 377) - verweisen wir auf die im nachfolgenden Abschnitt aufgeführte Kapitalflussrechnung.

Auf der **Passivseite** reduzierte sich vor allem das langfristige Fremdkapital bei einer Darlehensneuaufnahme von T€ 345 und bei Tilgungen von Darlehen in Höhe von T€ 767 um T€ 422.

Das Eigenkapital erhöhte sich bei der Verlustabdeckung des Vorjahresfehlbetrages von T€ 324 und einem Jahresfehlbetrag 2018 von T€ 144 von T€ 682 auf T€ 862. Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt der Eigenkapitalanteil nunmehr 6,1 % (Vorjahr: 4,6 %).

Die Verbindlichkeiten im Verbundbereich beinhalten zum einen Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung mit der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH in Höhe von T€ 371 und zum anderen Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune aus einem von der Stadt Esens über die WL-Bank AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank aufgenommenen Liquiditätskredit in Höhe von T€ 500, den erhaltenen Zuschuss seitens der Stadt Esens für die Grunderwerbsteuer aus der Vermögensübertragung des Kurvereins in Höhe von T€ 293, einem Liquiditätskredit von T€ 100 und der von der Stadt Esens abzuführenden Umsatzsteuer in Höhe von T€ 110.

ENTWURF

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes weist eine hohe Verschuldung aus, dem lediglich ein Eigenkapital von 6,1 % im Verhältnis zur Bilanzsumme gegenübersteht. Die Eigenkapitalaustattung ist nach betriebswirtschaftlichen Ansätzen nicht ausreichend.

2. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 13.709) durch Eigenkapital (T€ 862) und langfristiges Fremdkapital (T€ 10.323) in Höhe von T€ 2.524.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 2.810) nicht in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 286) gedeckt.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist nicht geordnet. Eine langfristige Anlagenfinanzierung durch mehr eigene Mittel ist notwendig und anzustreben.

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben. Zur Überbrückung von Zahlungsengpässen wurden in 2016 kurzfristige Verbindlichkeiten über das Kontokorrentkonto der Volksbank Esens aufgenommen. Dazu steht dem Eigenbetrieb ein Gesamtlimit von T€ 1.330 zur Verfügung.

ENTWURF

Die nachfolgend aufgeführte betriebswirtschaftliche **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2018 und 2017 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2018 T€	2018 T€	2017 T€
Jahresfehlbetrag	-144		-324
Abschreibungen auf Anlagevermögen	736		722
Cash flow	592		398
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	54		62
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-104		-107
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	443		-191
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-77		549
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		908	711
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-446		-368
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-446	-368
Verlustübernahme der Stadt Esens	324		314
Einzahlung aus Darlehen	345		0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-767		-774
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-98	-460
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		364	-117
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		-1.203	-1.086
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		-839	-1.203
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes am Ende des Geschäftsjahres			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		21	34
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-860	-1.237
		-839	-1.203

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 908) reichte aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 446) und Finanzierungstätigkeit (T€ 98) zu finanzieren, so dass sich der negative Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 364 auf - T€ 839 verminderte.

ENTWURF

3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt. Neutrale Erträge und neutrale Aufwendungen haben wir dabei gesondert gezeigt.

	2018		2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	7.691	94,7	8.207	95,9	-516
Sonstige betriebliche Erträge (ordentliche)	429	5,3	351	4,1	78
Betriebsleistung	8.120	100,0	8.558	100,0	-438
Materialaufwand	-4.904	-60,4	-5.003	-58,5	99
Personalaufwand	-1.963	-24,2	-2.518	-29,4	555
Abschreibungen Anlagevermögen	-736	-9,1	-722	-8,4	-14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-348	-4,3	-336	-3,9	-12
Sonstige Steuern	-53	-0,7	-24	-0,3	-29
Betriebsaufwand	-8.004	-98,7	-8.603	100,5	599
Betriebsergebnis	116	1,3	-45	-0,5	161
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	12	0,1	-12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-318	-3,9	-369	-4,3	51
Finanzergebnis	-318	-3,9	-357	-4,2	39
Neutrales Ergebnis	58	0,7	78	0,9	-20
Jahresergebnis	-144	-1,9	-324	-3,8	180

ENTWURF

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Die **Umsatzerlöse** 2018 setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Personalgestellung an die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH	1.995	2.518	-523
Camping	1.808	1.663	145
Gästebeiträge	1.769	1.681	88
Nordseetherme	557	568	-11
Außenbereich	454	341	113
Warenverkauf	324	289	35
Energy Contracting	215	213	2
Vermietung und Verpachtung	194	171	23
Vitalis	185	539	-354
Marketing/EDV	91	99	-8
Weihnachtsmarkt	57	61	-4
Veranstaltungen	31	36	-5
Vermittlungsleistungen	9	12	-3
Provisionen	4	0	4
Bettengeld	3	4	-1
Erlösschmälerung	-15	-6	-9
Übrige	10	17	-7
	7.691	8.206	-515

ENTWURF

Entsprechend den Regelungen des ab dem 1. Januar 2017 maßgebenden Geschäftsbesorgungsvertrages vergütet die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH dem Eigenbetrieb die tatsächlichen Personalkosten für das Personal, das die GmbH einsetzt, welches aber bei dem Eigenbetrieb angestellt ist.

Ohne die Erträge aus der Personalgestellung haben sich die Umsatzerlöse um T€ 8 vermindert.

Den Mehreinnahmen aus der witterungsbedingten sehr guten Saison stehen insbesondere die Mindereinnahmen aus dem nicht mehr in Eigenregie betriebenen Therapiezentrum von T€ 306 gegenüber.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** - ordentliche - betreffen im Wesentlichen mit T€ 300 den Fremdenverkehrsbeitrag (Vorjahr: T€ 220).

Der **Materialaufwand** 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
• Waren	-13	-5	-8
	-13	-5	-8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.917	5.008	-91
	4.904	5.003	-99

Gemäß § 3 Abs. 1 des Geschäftsbesorgungsvertrages trägt die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH für 2018 alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus der Geschäftstätigkeit.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen in 2018 handelt es sich um die ersatzfähigen Aufwendungen, die die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH mit 5 % Aufschlag an den TEB weiterberechnet.

Die **Personalkosten** verminderten sich um T€ 555 bzw. 22,04 % auf T€ 1.963.

Die **Abschreibungen Anlagevermögen** betragen im Verhältnis zu den mittleren Anschaffungs- und Herstellungskosten 4,2 % (Vorjahr: 5,1 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen neben den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen u. a. Aufwendungen für Instandhaltungen einschließlich Einstellung in die Rückstellungen (T€ 21; Vorjahr: T€ 127) und Rechts- und Beratungskosten (T€ 18: Vorjahr: T€ 23).

ENTWURF

Das **neutrale Ergebnis** enthält folgende neutrale Positionen:

	2018 T€	2017 T€
Neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	50	71
• Versicherungsentschädigungen	4	0
• Erträge aus dem Anlagenabgang	4	12
	58	83
Neutrale Aufwendungen		
• Abschreibungen auf Forderungen	0	-4
	58	79

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 144 ab.

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen in Form eines Risikomanagement-Handbuches liegt nicht vor.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

ENTWURF

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 EigBetrBO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebes geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Der Eigenbetrieb ist mit einem zu geringen Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 6,1 %; dies entspricht nicht allgemein betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist nicht fristenkongruent finanziert. Es ist eine langfristige Anlagenfinanzierung anzustreben.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2018 nur durch umfangreiche gewährte Kreditlinien bei der Volksbank Esens und durch einen Liquiditätskredit der Stadt Esens stets gegeben.

Das Wirtschaftsjahr endet mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 144 (Vorjahr: T€ 324).

ENTWURF

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Ergebnis von -T€ 254 vor. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein Ergebnis von -T€ 252 erwartet.

Unsere Prüfung hat bis auf die Einschränkung, dass das Eigenkapital des Eigenbetriebes nicht den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entspricht, das Anlagevermögen nicht fristkongruent finanziert und der Eigenbetrieb auf Mittel der Stadt Esens angewiesen ist, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.

ENTWURF

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel, unter dem Datum vom 26. August 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

ENTWURF

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt 5. Finanzlage im *Lagebericht,* in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie im Abschnitt 5 dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

- Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

ENTWURF

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

ENTWURF

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ENTWURF

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

ENTWURF

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Delmenhorst, den 26. August 2019

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH ▪ ▪ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer"

ENTWURF

I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Delmenhorst, den 26. August 2019

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH ▪ ▪ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF

Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

		31.12.2018 €		31.12.2017 €
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.227,00	2.344,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.775.492,96		11.118.935,96
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.997.469,00		2.084.014,00
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	809.193,91		768.521,24
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.501,95		2.870,78
			13.624.657,82	13.974.341,98
III.	Finanzanlagen			
1.	Beteiligungen		76.200,00	76.200,00
			13.709.084,82	14.052.885,98
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.787,62		10.100,00
2.	Waren	34.203,49		28.000,00
			50.991,11	38.100,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	56.408,75		111.328,87
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	0,00		167.867,41
3.	Forderungen an die Trägerkommune - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	5.231,60		5.527,90
4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	0,00		6.000,00
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	152.786,48		379.779,49
			214.426,83	670.503,67
III.	Guthaben bei Kreditinstituten		21.485,45	34.262,72
			286.903,39	742.866,39
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		0,00	166,25
			13.995.988,21	14.795.918,62

P A S S I V A

		31.12.2018 €		31.12.2017 €
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Stammkapital	1.000.000,00		1.000.000,00
II.	Gewinnvortrag	5.918,74		5.918,74
III.	Jahresfehlbetrag	-143.906,48		-323.898,56
			862.012,26	682.020,18
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Sonstige Rückstellungen		214.000,00	318.100,00
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.630.117,34 (Vorjahr: € 2.048.226,09)	11.183.198,18		11.982.236,77
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 162.096,15 (Vorjahr: € 120.819,35)	162.096,15		120.819,35
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 17.789,25 (Vorjahr: € 263.704,71)	17.789,25		263.704,71
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 371.459,96 (Vorjahr: € 0,00)	371.459,06		0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.002.268,66 (Vorjahr: € 1.294.077,85)	1.002.268,66		1.294.077,85
6.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 154.964,65 (Vorjahr: € 94.959,76) - davon aus Steuern: € 16.090,95 (Vorjahr: € 16.994,86) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	154.964,65		94.959,76
			12.891.775,95	13.755.798,44
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		28.200,00	40.000,00
			13.995.988,21	14.795.918,62
E.	HAFTUNGSVERHÄLTNISSE			
I.	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		15.000,00	15.000,00
			15.000,00	15.000,00

ENTWURF

ANLAGE 1

Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel

Bilanz zum 31. Dezember 2018

ENTWURF

Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

		2018 €		2017 €
1.	Umsatzerlöse		7.690.826,58	8.206.240,77
2.	Sonstige betriebliche Erträge		486.706,65	434.923,41
	Gesamtleistung		8.177.533,23	8.641.164,18
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.891,11		4.785,55
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.917.387,58		-5.007.670,99
			-4.904.496,47	-5.002.885,44
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-1.638.431,91		-2.099.806,03
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	-324.773,94		-418.413,69
			-1.963.205,85	-2.518.219,72
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-735.748,84	-722.034,91
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-346.575,05	-340.950,90
	Betriebsergebnis		227.507,02	57.073,21
7.	Erträge aus Finanzanlagen		0,00	12.000,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-318.270,95	-369.292,24
	Finanzergebnis		-318.270,95	-357.292,24
9.	**Ergebnis nach Steuern**		-90.763,93	-300.219,03
10.	Sonstige Steuern		-53.142,55	-23.679,53
11.	**Jahresfehlbetrag**		-143.906,48	-323.898,56

ENTWURF

Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Rechtliche Verhältnisse

Der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel ist ein Eigenbetrieb der Stadt Esens im Sinne des § 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen vom 12. Juli 2018 (EigBetrVO).

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Esens-Bensersiel und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aurich unter HRA 201864 eingetragen.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach dem zweiten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 wurden erstmals nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen aufgestellt unter Verwendung der Muster für die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Fassung des RdErl. d. MI v. 26.07.2018. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die entsprechenden Vorjahreszahlen umgegliedert.

Die Wertansätze der Bilanz vom 31.12.2017 wurden unverändert übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig unter Ansatz der amtlichen Abschreibungstabellen linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte sind mit den letzten Einstandspreisen angesetzt.

ENTWURF

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr werden unter Zugrundelegung des maßgeblichen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank mit dem Barwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage dem Anhang beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte:

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergaben sich keine Veränderungen im Bestand.

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Es gab keine wesentlichen Veränderungen der wichtigsten Anlagen.

Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben:

Im Anlagespiegel zur Bilanz unter Punkt 4. werden die folgenden Anlagen im Bau geführt:

Umbau Freibad/Machbarkeitsstudie
Umbau des OG im Therapiezentrum
Errichtung einer Litfaßsäule für TI Esens
Parkraumbewirtschaftung Abschnitt II
Kfz-Erkennung auf dem Campingplatz

ENTWURF

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen:

a). Eigenkapital

	1.1.2018 €	Einlagen €	Zuführungen €	31.12.2018 €
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Gewinnvortrag	5.918,74	0,00	0,00	5.918,74
Jahresfehlbetrag	-323.898,56	323.898,56	-143.906,48	-143.906,48
	682.020,18	323.898,56	-143.906,48	862.012,26

b). Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2018 €	Zuführungen €	Entnahmen/ Auflösungen €	Stand 31.12.2018 €
Unterlassene Instandhaltungen	49.900,00	20.000,00	49.900,00	20.000,00
Urlaub/Überstunden	189.500,00	157.800,00	189.500,00	157.800,00
Rentenversicherungsprüfung	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00
Prozesskosten	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Buchhaltungskosten	27.000,00	0,00	27.000,00	0,00
Pfandkarten Nordseetherme	6.200,00	1.550,00	1.550,00	6.200,00
	318.100,00	209.350,00	313.450,00	214.000,00

Verbindlichkeitenspiegel:

	Gesamt €	bis zu 1 Jahr €	von 1 bis 5 Jahren €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.183.198,18	1.630.117,34	3.155.729,02	6.397.351,82
am 01.01.2018	11.982.236,77	2.048.226,09	3.399.717,83	6.534.292,85
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	162.096,15	162.096,15	0,00	0,00
am 01.01.2018	120.819,35	120.819,35	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.789,25	17.789,25	0,00	0,00
am 01.01.2018	263.704,71	263.704,71	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune	1.373.727,72	1.373.727,72	0,00	0,00
Am 01.01.2018	1.294.077,85	1.294.077,85	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	154.964,65	154.964,65	0,00	0,00
am 01.01.2018	94.959,76	94.959,76	0,00	0,00
	12.891.775,95	3.338.695,11	3.155.729,02	6.397.351,82
	13.755.798,44	3.821.787,76	3.399.717,83	6.534.292,85

ENTWURF

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis betrifft Einzahlungen für Leistungen im Jahr 2019.

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse im Vergleich zu den Vorjahreszahlen des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel

Gäste- und Tourismusbeitrag

	2018	2017	Veränderung	
	€	€	€	%
Gästebeitrag	1.609.793,45	1.553.211,33	+56.582,12	+3,64
Tourismusbeitrag	300.000,00	220.000,00	+80.000,00	+36,36
	1.909.793,45	1.773.211,33	+136.582,12	+7,70

Der Gästebeitrag wird auf der Grundlage der Satzung vom 17. Juli 2006 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2017 erhoben. Der Tourismusbeitrag wird auf der Grundlage der Beitragssatzung vom 23. März 2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2017 erhoben.

	2018	2017	Veränderung	%
Gästeanzahl	144.036	127.880	+16.156	+12,6
Übernachtungen	839.956	823.651	+16.305	+2.0
	983.992	951.531	+32.461	+3,4

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 5,8 Tage (Vorjahr 6,4 Tage).

Vitalis

	2018	2017	Veränderung	
	€	€	€	%
Kurmittel	760,00 *)	306.767,23	-306.007,23	n.e.
Pauschalen	55.175,10	69.502,46	-14.327,36	-20,61
Fitness-Center-Bensersiel	118.037,18	100.198,13	+17.839,05	+17,80
Wellness	10.847,49	62.865,43	-52.017,94	n.e.
	184.819,77	539.333,25	-354.513,48	-65,73

n.e. = nicht ermittelt

*) Das Therapiezentrum in der Nordseetherme wird seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr in Eigenregie geführt

ENTWURF

Nordseetherme

	2018 €	2017 €	Veränderung €	Veränderung %
Eintrittsgelder Erlebnisbad	511.157,18	522.665,56	-11.508,38	-2,20
Eintrittsgelder Sauna	45.509,25	45.086,96	+422,29	+0,94
	556.666,43	567.752,52	-11.086,09	-1,95

	2018 Anzahl	2017 Anzahl	Veränderung Anzahl	Veränderung %
Besucher Erlebnisbad	81.843	92.188	-10.345	-11,2
Besucher Sauna	11.536	12.421	-885	-7,1
	93.379	104.609	-11.230	-10,7

Camping

	2018 €	2017 €	Veränderung €	Veränderung %
Erlöse Urlaubscamping	1.474.271,44	1.388.917,05	+85.354,39	+6,15
Erlöse Dauercamping	312.478,42	263.903,93	+48.574,49	+18,41
Nebenkosten	20.923,98	10.042,06	+10.881,92	+108,4
	1.807.673,84	1.662.863,04	+144.810,80	+8,71

	2018 Anzahl	2017 Anzahl	Veränderung Anzahl	Veränderung %
Übernachtungen Urlaubscamping	181.930	163.790	+18.140	+11,1
Übernachtungen Dauercamping	41.000	43.000	-2.000	-4,7
	222.930	206.790	+16.140	+7,8

Außenbereich

	2018 €	2017 €	Veränderung €	Veränderung %
Parkplatz	232.327,16	179.733,47	+52.593,69	+29,26
Schlafstrandkorb	9.122,72	8.899,16	+223,56	+2,51
Strandkörbe	198.581,10	139.776,92	+58.804,18	+42,07
Spielgeräte	10.174,80	9.157,98	+1.016,82	+11,10
Bennis Abenteuerland	3.837,78	3.240,66	+597,12	+18,43
	454.043,56	340.808,19	+113.235,37	+33,23

ENTWURF

Marketingbereich

	2018	2017	Veränderung	
	€	€	€	%
Warenverkauf	323.507,84	289.440,21	+34.067,63	+11,77
Gastgeberverzeichnis und Informations- und Reservierungssystem	90.903,32	99.405,96	-8.502,64	-8,55
Veranstaltungen	30.736,38	36.105,16	-5.368,78	-14,87
Weihnachtsmarkt	57.523,22	60.901,37	-3.378,15	-5,55
	502.670,76	485.852,70	+16.818,06	+3,46

Betriebskostenzuschuss Stadt Esens

	2018	2017	Veränderung	
	€	€	€	%
Strand / Freibad	76.500,00	76.500,00	0,00	0,00
Campingplatz	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
	101.500,00	101.500,00	0,00	0,00

Der Betriebskostenzuschuss soll die Inanspruchnahme der Stadt an den allgemeinen Fremdenverkehrseinrichtungen decken.

ENTWURF

Personalaufwand

Der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel hatte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 61 Beschäftigte:

	2018	2017	Veränderung	
	Personen	Personen	Personen	%
Vollzeit	32,50	38,00	-5,50	-14,47%
Teilzeit	18,00	21,00	-3,00	-14,29%
Auszubildende	3,50	3,00	0,50	16,67%
Summe	54,00	62,00	-8,00	-12,90%
Zeitbeschäftigte	7,25	16,25	-9,00	-55,38%
Gesamt	61,25	78,25	-17,00	-21,73%

Der Personalaufwand setzte sich 2018 wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung	
	€	€	€	%
Löhne und Gehälter	1.638.431,91	2.099.806,03	-461.374,12	-21,97%
davon:				
Festangestelltes Personal	1.523.060,95	1.843.235,18	-320.174,23	-17,37%
Saisonpersonal	115.370,96	256.570,85	-141.199,89	-55,03%
Gesamt	1.638.431,91	2.099.806,03	-461.374,12	-21,97%
soziale Abgaben	324.773,94	418.413,69	-93.639,75	-22,38%
Gesamt	1.963.205,85	2.518.219,72	-555.013,87	-22,04%

ENTWURF

V. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung erhält vom Eigenbetrieb keine Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten vom Tourismusbetrieb keine Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder.

Eventualverbindlichkeiten

Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Ergebnisverwendung:

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Rat der Stadt Esens. Der Betriebsleiter schlägt dem Rat der Stadt Esens vor, den Jahresfehlbetrag zunächst auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe:

Stadtdirektor:
- Harald Hinrichs

Betriebsleitung:
- Michael Schmitz

ENTWURF

Betriebsausschuss:

Name	Beruf
- Ratsmitglieder	
Heiko Wirdemann (Vorsitzender)	
Michael Woltersdorf (stellv. Vorsitzender)	
Karin Emken (stimmberechtigt)	Krankengymnastin
Silke Martens (stimmberechtigt)	
Fokko Saathoff (stimmberechtigt)	Schulleiter a.D.
Renate Lürken (stimmberechtigt)	
Johannes Tooren (stimmberechtigt)	
Heiko Reents (stimmberechtigt)	
Ole Willms	
- Beiräte – Mitarbeitervertreter	
Michaela Grunert	Leiterin Touristinformation
Karen Hoffmann	Leiterin Nordseetherme
Ingo Kleen (stimmberechtigt)	Elektroinstallateur
Jens Lechler	Sachbearbeiter Touristinformation
Petra Hippen-Thaden	Mitarbeiterin Therme
Wolfgang Ovie	Technischer Leiter Bäderbetriebe
- Beiräte – Vertreter des Kurverein Esens-Bensersiel und Umgebung e.V.	
Markus Backenköhler (stimmberechtigt)	
Hermann Kettwich (stimmberechtigt)	
Angelika Rinderhagen	
Heiner Rudek (stimmberechtigt)	
- Beirat – Vertreter des Jugendparlaments	
Ihno Peters	Schüler

ENTWURF

Esens, den 20. August 2019

Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel
Betriebsleiter

TOURISMUSBETRIEB ESENS-BENSERSIEL EIGENBETRIEB DER STADT ESENS, ESENS-BENSERSIEL

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2018 €	1. Jan. 2018 €	Zuführungen €	Auflösungen €	31. Dez. 2018 €	31. Dez. 2018 €	31. Dez. 2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.407,82	8.550,00	0,00	0,00	70.957,82	60.063,82	2.667,00	0,00	62.730,82	8.227,00	2.344,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.664.040,55	102.878,39	0,00	-54.242,31	12.712.676,63	1.545.104,59	392.079,08	0,00	1.937.183,67	10.775.492,96	11.118.935,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.617.915,00	52.168,62	0,00	0,00	2.670.083,62	533.901,00	138.713,62	0,00	672.614,62	1.997.469,00	2.084.014,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.564.203,19	240.091,03	2.870,78	-1.732,00	1.805.433,00	795.681,95	202.289,14	-1.732,00	996.239,09	809.193,91	768.521,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.870,78	42.501,95	-2.870,78	0,00	42.501,95	0,00	0,00	0,00	0,00	42.501,95	2.870,78
	16.849.029,52	437.639,99	0,00	-55.974,31	17.230.695,20	2.874.687,54	733.081,84	-1.732,00	3.606.037,38	13.624.657,82	13.974.341,98
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	76.200,00	0,00	0,00	0,00	76.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.200,00	76.200,00
	16.987.637,34	446.189,99	0,00	-55.974,31	17.377.853,02	2.934.751,36	735.748,84	-1.732,00	3.668.768,20	13.709.084,82	14.052.885,98

ENTWURF

Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel
– Eigenbetrieb der Stadt Esens –

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Allgemeines

Mit Beschluss des Rates der Stadt Esens vom 29.10.2013 wurde die Betriebssatzung des „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel – Eigenbetrieb der Stadt Esens – " (im Folgenden kurz „TEB" oder „Eigenbetrieb") mit Wirkung zum 01.01.2014 beschlossen. Zweck des Eigenbetriebes ist die Errichtung und der Betrieb von Tourismuseinrichtungen sowie die Förderung des Tourismus.

Hierzu wurde mit Vertrag vom 17.12.2013 (UR 925/201 s der Notarin Tekken-Eden, Esens) ein Unternehmenskaufvertrag zwischen dem Kurverein Nordseeheilbad Esens-Bensersiel e.V., Bensersiel (im Folgenden kurz „WEB" oder „Kurverein"), und der Stadt Esens mit ihrem Eigenbetrieb „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel" geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die vollständige Übertragung sämtlicher Aktiva, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse, Verträge und des Personals des Kurvereins auf den Eigenbetrieb.

Mit Vertrag vom 17.01.2014 wurde zwischen dem Eigenbetrieb und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, ein Haustarifvertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt für die Beschäftigten im Eigenbetrieb die Anwendung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes (WÖD VKA) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Ausgenommen hiervon sind der Bereich VBL (§ 25 WÖD VKA) sowie die Regelungen zur Jahresarbeitszeit (§ 10 wo VKA). Die Entgeltzahlung gemäß § 15 WÖD VKA sowie die Jahressonderzahlung gemäß §20 WÖD VKA kamen ab dem 01.01.2015 zur Anwendung.
Der Haustarifvertrag wurde am 29. Dezember 2014 mit Wirkung zum 31. März 2015 gekündigt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Esens am 11.05.2016 und in der Gesellschafterversammlung der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH (nachfolgend GmbH genannt) am 31.10.2016 wurde der Gesellschaftsvertrag für eine Tourismus GmbH beschlossen.

Am 21.11.2016 haben der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsrat der GmbH den Geschäftsführungsvertrag beschlossen. Die GmbH hat zum 01.01.2017 den vollen Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel (nachfolgend TEB genannt) hat seine am 1.1.2014 vom Kurverein übernommene wirtschaftliche Tätigkeit auf die GmbH in der Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragen. Dieser wurde am 20.12.2016 unterzeichnet.

Nach Inbetriebnahme der GmbH war es notwendig, die Wirtschaftspläne des TEB und der GmbH auf den abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag auszurichten.

Grundlagen sind:

- Die Umsätze und sonstigen Betriebserträge fallen komplett beim TEB an
- Zinsen, Tilgung und Abschreibungen fallen ebenfalls beim TEB an

ENTWURF

- Die Personalkosten werden vom TEB gezahlt und an die GmbH weiterberechnet
- Die Abschluss- und Steuerberatungskosten (soweit sie auf den TEB entfallen) sind im Wirtschaftsplan des TEB berücksichtigt
- Weitere Aufwendungen wie Grundsteuer, Feuerversicherung, Kfz-Versicherung und Kfz-Steuer, Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude, Fremdenverkehrsbeitrag ebenfalls.

Außerdem werden die für die Geschäftsbesorgung aufzuwendenden Kosten der GmbH an den TEB berechnet.

Der TEB stellt weiterhin die touristische Infrastruktur für das Nordseeheilbad Esens-Bensersiel zur Verfügung. Er betreibt im Wesentlichen folgende Einrichtungen: Campingplatz außendeichs, Nordseetherme (u.a. Schwimmbad, Sauna und Therapiezentrum), Strand, Strandkörbe, Parkplätze sowie eine Touristeninformation in Esens und in Bensersiel, dort mit Shop im Strandportal.

2. Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Der wirtschaftliche Geschäftsverlauf 2018 ist gegenüber den ursprünglichen Planungen als deutlich positiver einzustufen:

Geplant war ein Jahresergebnis für den TEB von rund -254.000 €. Das Ergebnis schließt mit einem Jahresverlust von rund -144.000 € und damit rund 100.000 € besser als geplant.
Dies ist insbesondere bedingt durch gestiegene Umsatzerlöse, im Wesentlichen resultierend aus einer hervorragenden und außergewöhnlich guten Witterungssituation 2018.

Bei den Umsatzerlösen (ohne Erlöse aus Personalgestellung T€ 1.995) wurden in 2018 Erträge in Höhe von 5.696 T€ realisiert. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr (5.689 T€) von 7 T€.

So ist das verbesserte Ergebnis insbesondere entstanden durch Umsatzsteigerung in nahezu allen Geschäftsbereichen. Besonders profitiert haben wiederum der Campingbereich, alle Geschäftsbereiche mit Außenbezug (z.B. Strandeintritt, Strandkorbvermietung, Parkraumüberwachung etc.) und der gesamte Verkaufsbereich.
Durch erstmals wieder gestiegene Übernachtungszahlen stiegen 2018 auch wieder die Erlöse aus dem Bereich Gästebeiträge (ehemals Kurtaxe).

Stabil entwickelt haben sich abschließend die Pachteinnahmen, erstmals ergänzt um die Pachteinnahmen aus der Verpachtung des Therapiezentrums (30 T€).

Leichte Umsatzrückgänge wurden lediglich im Thermenbereich verzeichnet. Aber auch diese Rückgänge sind wenig überraschend, angesichts eines außergewöhnlich trockenen und heißen Jahres 2018 mit vielen Sonnenstunden.

ENTWURF

Nachstehend dazu der Zahlenspiegel:

	Abschluss 2017 T€	Plan 2018 T€	IST 2018 T€	Veränderung Plan/IST 2018 T€
Schwimmbad	523	540	511	-29
Sauna	45	50	46	-4
Wellness	63	0	11	11
Therapiezentrum	307	0	0	0
Pauschalen	69	78	55	-23
Fitnesscenter	100	94	118	24
Jahresergebnis	1.107	762	741	-21

ENTWURF

Die Ertragslage des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel war im Wirtschaftsjahr 2018 wiederum stark belastet durch die zusätzlichen, u.a. aus der Sanierung der Therme entstandenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten.
Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen führte dies zu gestiegenen Aufwendungen gegenüber 2017 um 105 T€.

Eine Beurteilung der Situation bei den Personalaufwendungen beim TEB macht seit 2017 immer nur Sinn in einer konsolidierten Betrachtung gemeinsam mit der in diesem Jahr gestarteten Tourismus GmbH: Insgesamt sind die Personalkosten beim TEB im Jahr 2018 gegenüber dem Abschluss 2017 um 555 T€ gesunken. Bilanziert mit den gestiegenen Personalkosten bei der GmbH sank der Personalaufwand für beide Betriebe um 249 T€.

Im Vergleich zur Planung hat sich die Ertragslage für den TEB insgesamt wie folgt entwickelt:

	Abschluss 2017 T€	Plan 2018 T€	IST 2018 T€	Veränderungen Plan/IST 2018 T€	Veränderungen Plan/IST 2018 %
Umsatzerlöse aus geschäftlicher Tätigkeit	5.688	5.079	5.696	617	12,15
aus Weiterberechnung Personalaufw.	2.518	2.001	1.995	-6	-0,30
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge Finanzanlagen	447	679	486	-193	-28,42
Materialaufwand	-121	0	-112	-112	0,00
Personalaufwand	-2.518	-2.001	-1.963	38	-1,90
Abschreibungen	-722	-750	-736	14	-1,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-341	-385	-347	38	-9,87
Aufwand für Geschäftsbesorgung	-4.882	-4.513	-4.792	-279	6,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-369	-331	-318	13	-3,93
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-300	-221	-91	130	-58,82
Sonstige Steuern	-24	-33	-53	-20	60,61
Jahresergebnis	-324	-254	-144	110	-43,31

Die Umsatzerlöse aus geschäftlicher Tätigkeit sind gegenüber dem Planansatz um 617 T€ gestiegen, gegenüber dem Vorjahresergebnis um 407 T€.

ENTWURF

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind gegenüber dem Plan Abweichungen in Höhe von -193 T€ festzustellen.

Der Bereich Materialaufwand ist nun in der Tourismus GmbH veranlagt, hier sind diese Aufwendungen in 2018 in Höhe von 112 T€ angefallen.

Bei den Abschreibungen sind die aktuell gültigen Abschreibungssätze in die Berechnung eingeflossen. Der Gesamtwert von 736 T€ in 2018 ist gegenüber 2017 leicht gestiegen (722 T€).

Abschließend liegen die Kosten für Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit rund 318 T€ deutlich unter dem Vorjahresergebnis von rund 369 T€. Ursächlich hierfür sind eine gesunkene Schuldenlast sowie die Möglichkeit von Umschuldungen auf das derzeit immer noch sehr niedrige Zinsniveau.

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 144 T€ hat sich gegenüber dem Planansatz um 110 T€ verbessert und gegenüber dem Vorjahr um rund 180 T€. Auch hier ist wieder der Effekt der Neugründung der GmbH und deren positives Jahresergebnis von rund 28 T€ in die Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen: Kumuliert ergibt sich ein Jahresergebnis für den Gesamtbetrieb von rund 119 T€ Jahresverlust und damit deutlich besser als 2017 (-296 T€ kumuliert).

ENTWURF

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	T€	T€	T€	%
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	8	6	300,00
Sachanlagen	13.974	13.625	-349	-2,50
Finanzanlagen	76	76	0	0,00
	14.052	13.709	-343	-2,44
B. Umlaufvermögen				
Vorräte	38	51	13	34,21
Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	671	215	-456	-67,96
Kassenbestand und Bankguthaben	34	21	-13	-38,24
	743	287	-456	-61,37
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,00
	14.795	13.996	-799	-5,40
PASSIVA				
A. Eigenkapital	682	862	180	26,39
B. Rückstellungen	318	214	-104	-32,70
C. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten				
langfristige Darlehen	10.745	10.323	-422	-3,93
Kontokorrent Volksbank Esens	1.237	860	-377	-30,48
	11.982	11.183	-799	-6,67
aus Lieferungen und Leistungen	385	180	-205	-53,25
gegenüber Trägerkommune	1.294	1.374	80	6,18
sonstige Verbindlichkeiten	95	155	60	63,16
	13.756	12.892	-864	-6,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten	40	28	-12	-30,00
	14.795	13.996	-799	-5,40

ENTWURF

5. Finanzlage

Die Finanzlage stellte sich auch im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund des wiederum aufgetretenen Defizites natürlich alles andere als erfreulich dar und war nur durch eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Liquiditätsverbunds mit der Stadt Esens aufrechtzuerhalten. Hier wurden die Beträge von T€ 500 (2016 an den TEB) und T€ 100 (2018 an TEB) noch nicht zurückgezahlt. Ansonsten wäre Zahlungsunfähigkeit eingetreten.

6. Risikofrüherkennungssystem

Der TEB verfügt derzeit über kein schriftlich dokumentiertes, zusätzliches Risikofrüherkennungssystem.
Die Betriebsleitung bedient sich grundsätzlich zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken der Instrumentarien des Rechnungswesens, der Kostenrechnung, des Controllings, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings.
Im Laufe des Jahres 2017 wurde die Buchhaltung für TEB und GmbH in ihren wichtigsten Inhalten an ein externes Steuerbüro übergeben. Hier werden mit Unterstützung durch eigenes Personal des TEB monatliche BWAs und Auswertungen zum Controlling erstellt. Die erstellten Auswertungen aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm „DATEV“ und „Agenda“ ermöglichen nun ein umfassendes monatliches Berichtswesen für die Betriebsleitung und die zu unterrichtenden Gremien und auch eine entsprechende Risikofrüherkennung.

7. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Der TEB ist sich seiner besonderen Verantwortung für den Umweltschutz bewusst. Durch seine exponierte Lage direkt am Weltnaturerbe Wattenmeer, den immer mehr steigenden Anforderungen für nachhaltigen Tourismus und das allgemein gestiegene Umweltbewusstsein seiner Gäste ist es dem TEB ein besonderes Bedürfnis, die Umwelt, sowohl was Luft, Meer und Boden betrifft, zu schützen. Der TEB betreibt seine Einrichtungen in einem Gebiet, das als Nordseeheilbad anerkannt ist. Dies ist das höchste, vom Deutschen Heilbäderverband e. V., Berlin, verliehene Prädikat, das ein Kurort erreichen kann. Eines der ortstypischen Heilmittel ist die sog. „Gesunde Luft" und Thalasso. Der TEB fühlt sich verpflichtet, alles erdenklich Mögliche zu tun, um die Qualität des Heilmittels zu bewahren

Darüber hinaus betreibt der TEB mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) das Wattenhuus, eine Bildungseinrichtung, die die Besonderheiten des Weltnaturerbes Wattenmeer den Gästen - aber auch Einheimischen - näherbringt. Diesen Bildungsauftrag nimmt der TEB sehr erst. Hierzu werden jährlich rd. T€ 70 verausgabt. Schutz und Stärkung des Bewusstseins für das Weltnaturerbe sind Ziel und Anspruch dieser Einrichtung.

Nachhaltigkeit - auch im Tourismus - ist ein Ziel, dem sich der TEB verschrieben hat. Alle Aktionen und Veranstaltungen werden vor diesem Hintergrund geprüft, genehmigt und durchgeführt.

8. Nachtragsbericht

Der bisherige defizitäre Therapiebereich wurde zum 01.01.2018 im Rahmen eines Betriebsübergangs aus dem TEB fremdvergeben. Die neue Gesellschaft „Watt & Meer GmbH“ betreibt diesen Betriebszweig völlig autark und unabhängig vom TEB. Das ehemalige Personal wurde im Rahmen des Betriebsübergangs an den neuen Betreiber übergeben.
Im Zuge der Konsoldierung des TEB ist auch zukünftig geplant, weitere defizitäre Betriebsteile an externe Betriebe zu übergeben.

9. Voraussichtliche Entwicklung des TEB (Prognosebericht) sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Allgemeines

Auch aus dem Verlauf des Wirtschaftsjahres 2018 ist zu schließen, dass der TEB für die Zukunft derzeit noch nicht ausreichend gerüstet ist. Erneut schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Defizit ab. Deshalb wurden im Laufe des Jahres 2019 die Weichen für eine wirtschaftliche Konsolidierung von Seiten der Betriebsleitung gemeinsam mit den politischen Gremien gestellt.
Dies betraf eine Reihe von Einsparmaßnahmen u.a. im Personalbereich, auf der Aufwandsseite sowie die Einsparung von geplanten Investitionen.
Eine Maßnahme zur weiteren Umsatzsteigerung im Betriebszweig Campingplatz ist die Einrichtung eines Wohnmobilangebotes auch für die Nebensaison. Die Bauarbeiten hierzu werden im Herbst 2019 auf dem Gelände des Campingplatzes beginnen. Weiterhin wurde eine Erhöhung der bisher sehr günstigen Stellplatztarife für das Jahr 2020 beschlossen, ebenso eine Erhöhung der Strandkorbmietpreise um rund 10 Prozent.
Dies wirkt sich auf die nachfolgend dargestellte Wirtschaftsplanung wie folgt aus:

ENTWURF

Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan des TEB für das Jahr 2019 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Esens am 18.03.2019 beschlossen.

Die gesamte Planung orientierte sich an den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2017 und den Zielen für das Geschäftsjahr 2019 (s.o.).
Beide Wirtschaftspläne für TEB und GmbH wurden angesichts des Rekordjahres 2018 sehr konservativ geplant. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für 2019 nicht noch einmal mit einer solch guten Witterungssituation gerechnet werden konnte.

Die Planungen für die Wirtschaftspläne 2019 beim TEB und GmbH sehen deshalb immer noch einen Jahresfehlbetrag von insgesamt 222 T€ vor. Beim TEB ist dies ein geplanter Jahresverlust von 252 T€ und bei der GmbH ein Jahresüberschuss von geplant 30 T€.

Wie in den Vorjahren ist ein Ausgleich dieses Bilanzverlustes im TEB durch die Stadt Esens anzustreben.

Chancen und Risiken sowie Prognosebericht

Prognose:
Die gesetzten wirtschaftlichen Ziele für TEB und GmbH können voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2019 nahezu erreicht werden. Dies ist zum einen auf das Wirken der Planziele wie deutliche Personalkostenreduzierung, Umsatzsteigerung, Kostenkontrolle und Aufwandssenkung zurückzuführen.
Des Weiteren führen weiterhin positive Sondereffekte wie Zinseffekte, verringerte Schuldenlast, nochmals verringerte Abschreibungen zu einer weiteren Entlastung der wirtschaftlichen Situation.

Fakt bleibt aber, dass der Betrieb immer noch rote Zahlen schreibt, über eine viel zu geringe Eigenkapitalquote verfügt und dringend notwendige Investitionen nur durch erneute Kreditaufnahmen realisiert werden können.
Zudem hat auch das immer noch vorhandene Defizit im Rekordjahr 2018 deutlich aufgezeigt, das auf der Kostenseite weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht.
Immer noch belasten hohe Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen das Ergebnis, hinzukommen stark defizitäre Betriebsteile wie die Therme, der Betrieb der Tourist-Informationen oder auch das Strandportal.
Zudem belasten immer noch vergleichsweise hohe Personalkosten sowie die ungeklärte Personalsituation den zukünftigen Betrieb.

Fazit:
Angesichts der oben beschriebenen Risiken sollte der Umbau des TEB nunmehr konsequent fortgeschrieben werden. In erster Linie sollten hierzu weitere Betriebsteile extern ausgelagert werden.
Nächstes Ziel muss es weiterhin dann sein, damit eine Kostenentlastung zu erzielen und mittelfristig wieder ein leicht positives Betriebsergebnis zu erreichen.

ENTWURF

Esens, den 20. August 2019

Harald Hinrichs
(Stadtdirektor)

Michael Schmitz
(Betriebsleiter)

ENTWURF

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Un-

ENTWURF

ternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt 5. Finanzlage im *Lagebericht,* in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie im Abschnitt 5 dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

- Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften ent-

ENTWURF

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstö-

ENTWURF

ßen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

ENTWURF

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Delmenhorst, den 26. August 2019

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF

Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist in Niedersachsen durch das NKomVG und die EigBetrVO vorgeschrieben. Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Rat der Stadt Esens und der Stadtdirektor. Der Betriebsleiter trägt grundsätzlich die Bezeichnung Kurdirektor.

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Esens sind in der Betriebssatzung geregelt.

Der Stadtdirektor ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung und des bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Personals, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Betriebsleitung übertragen hat.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben am 16. Januar, 7. März, 9. April, 17. Mai, 10. September und 19. November 2018 protokollierte Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

ENTWURF

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter erhält vom Eigenbetrieb keine Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten von dem Eigenbetrieb ebenfalls keine Bezüge.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ersichtlich sind.

Für alle Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor.

Der Betrieb der Fremdenverkehrseinrichtungen erfolgt seit dem 1. Januar 2017 durch die von der Stadt Esens gegründete Esens-Bensersiel Tourismus GmbH. Hierzu besteht der am 2. Dezember 2016 beschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Esens sowie dem Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel (TEB) und der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH, der die Rechtsbeziehungen zwischen der TEB und der GmbH im Zusammenhang mit dem Kurbetrieb und dem Fremdenverkehr regelt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

ENTWURF

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Hinsichtlich der Korruptionsprävention gilt die Dienstanweisung "Personal" der Stadt Esens, hier: Abschnitt 13. "Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vorteile/Vergünstigungen".

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden. Grundsätzlich ist das Sekretariat für die Aufbewahrung der Verträge zuständig. Die Fachressorts verwalten daneben u. a. Wartungsverträge. Wir empfehlen zwecks eines Vertragscontrollings, die Verträge zentral zu verwalten.

ENTWURF

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens- und Erfolgsplan und Stellenübersicht sowie einer mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung, erstellt. Eine unterjährige Plananpassung an

aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen. Im Wirtschaftsjahr 2018 war dies nicht notwendig.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr ist am 7. März 2018 vom Betriebsausschuss beschlossen worden.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 7. März 2019 beschlossen.

Für ein ordnungsgemäßes Planungswesen sollten die Beschlussfassungen zu dem Wirtschaftsplan vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres erfolgen.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen eines monatlichen Controllings und in Zusammenarbeit mit einer externen Steuerberatungskanzlei systematisch untersucht.

Ein Soll/Ist-Vergleich des Erfolgsplans ist im Lagebericht dargestellt (Anlage 4 dieses Berichtes).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das von dem Eigenbetrieb geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird außer Haus geführt.

ENTWURF

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der täglichen Finanzplanung durchgeführt. Es erfolgt durch die Betriebsleitung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung mit einem entsprechenden Reporting an den Stadtdirektor, an den Betriebsausschuss und an die Mitglieder des Stadtrates.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen mit einem zentralen Cash-Management eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Bereich der touristischen Einrichtungen fallen zum größten Teil Barumsätze an. Die Gästebeitragserhebung erfolgt zum einen manuell über den sogenannten "Dreifachsatz - Gast, Vermieter und Eigenbetrieb" mit einer jährlichen Kontrolle der Meldescheine durch den Eigenbetrieb und zum anderen durch den elektronischen Meldeschein des Systems "AVS" durch den Vermieter. Zur Sicherstellung der Gästebeiträge ist eine Gästebeitragskontrolleurin beschäftigt. Die Mieten werden monatlich und die Nebenkosten jährlich in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen ist zweckentsprechend eingerichtet und wird durch die Finanzbuchhaltung anhand der Offenen-Posten-Listen Debitoren durchgeführt. Forderungen werden zweimalig angemahnt. Zwangsvollstreckungen öffentlich-rechtlicher Forderungen werden von der Stadt Esens durchgeführt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

ENTWURF

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Eigenbetriebes-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche des Eigenbetriebes werden von der Betriebsleitung und einer externen Steuerberatungskanzlei auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes und der Gesellschaft angepasst und regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit den Wirtschaftsplandaten. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Stadtdirektor, der Betriebsausschuss und die Mitglieder des Stadtrates regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Eigenbetriebsgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Die Rechtsbeziehungen mit der von der Stadt Esens gehaltenen Beteiligung an der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH werden durch den Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsakt vom 20. Dezember 2016 geregelt.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist zugleich Geschäftsführer der GmbH.

ENTWURF

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen in Form eines Risikomanagement-Handbuches liegt nicht vor.

Die Betriebsleitung bedient sich jedoch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, der Kostenrechnung, des Wirtschaftsplans, des externen Controllings (Tag aktuell) und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Überwachungsgremiums.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

ENTWURF

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden von dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebes/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses auch u. E. nicht erforderlich. Verschiedene Kontrollen, wie Rechnungsprüfung, Budgetüberwachung, Kassenabrechnung und Personalabrechnung, werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat eine unvermutete Kassenprüfung bei dem Eigenbetrieb durchgeführt:

Diese hat ergeben, dass

- der Kassen-Istbestand mit dem Buchbestand übereinstimmt,
- der Zahlungsverkehr grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die verwahrten Wertgegenstände - soweit geprüft - vorhanden sind, und
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist.

Als weitere wesentliche Prüfungsfeststellungen wurde vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass die von der Stadt beim Eigenbetrieb regelmäßig durchzuführende Prüfung der Zahlungsabwicklung einmal jährlich durchzuführen ist und die Kontenvollmachten von Einzelvollmacht auf zwei Personen abzuändern sind.

Die Fragen b) bis f) des Fragenkreises sind nicht einschlägig für den Eigenbetrieb und nicht gesondert aufgeführt.

ENTWURF

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung geregelt. In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses sind alle notwendigen Beschlüsse eingeholt worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäfts-

ENTWURF

ordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen in 2018 und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Rat der Stadt Esens zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von den zuständigen Abteilungen des Betriebes vorbereitet.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von der Betriebsleitung überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst. Nachträge mussten zum Berichtsjahr nicht veranlasst werden.

ENTWURF

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen der Wirtschaftsplandaten festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Eigenbetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

ENTWURF

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Eigenbetriebes-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder Eigenbetriebesinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

ENTWURF

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Betrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen. Es gelten die für die Stadt Esens maßgebenden Versicherungsleistungen. Für die im Berichtsjahr erstmals tätige Esens-Bensersiel Tourismus GmbH wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gemeldet wurden.

IV. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2018 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2018 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Vorräte und übrigen Bestände entsprechen dem Geschäftsvolumen des Eigenbetriebes.

ENTWURF

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2018 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur“):

	T€	%
Eigenkapital	862	6,1
Fremdkapital	13.133	93,9
Gesamt	13.995	100,0

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

ENTWURF

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei dem Eigenbetrieb bestanden im Berichtsjahr durch die kurzfristigen Betriebsmittelkredite keine Finanzierungsprobleme aufgrund der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2018 soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Rat der Stadt Esens hat über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages noch zu beschließen.

Die bestehenden Finanzierungsprobleme durch die zu niedrige Eigenkapitalausstattung werden durch einen Kontokorrentkredit mit einem Gesamtlimit von T€ 1.330 und einem Liquiditätskredit von der Stadt Esens in Höhe von T€ 500 zurzeit überbrückt.

ENTWURF

V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes einschließlich der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH stellen sich nach der Konsolidierung der Ergebnisse für den Eigenbetrieb in Höhe von - T€ 144 und der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH in Höhe von T€ 25 wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnisbeitrag
	T€	T€	T€
Allgemein	408	294	114
Marketing	450	1.020	-570
Camping	1.817	1.131	686
Außenbereich	743	1.353	-610
Nordseetherme	833	2.463	-1.630
Zwischenergebnis	4.251	6.261	-2.010
Post Esens	83	102	-19
Deckung durch Gästebeiträge			1.610
Deckung durch Tourismusbeiträge			300
Jahresfehlbetrag Konsolidiert			**-119**
Jahresfehlbetrag Eigenbetrieb			*-144*
Jahresüberschuss GmbH			*25*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist bis auf das festgestellte strukturelle Defizit mit dem Abschluss des Tarifvertrages mit ver.di und einem immer noch hohen Instandhaltungsaufwand bei der Nordseetherme nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

ENTWURF

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadt Esens eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden. Basis für die Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH ist der Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsakt vom 20. Dezember 2016.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Aus der Zuordnung der Erträge und Aufwendungen auf die Kostenstellen (Fragenkreis 14a) ergibt sich für das Jahr 2018, dass die Ergebnisse der einzelnen Kostenstellen durch die Gästebeiträge (T€ 1.610) und Fremdverkehrsbeiträge (T€ 300) nicht in vollem Umfang gedeckt werden konnten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zum 1. Januar 2017 hat die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages ihre operative Tätigkeit aufgenommen und Teile der Aufgaben und Funktionen des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel übernommen.

Das Therapiezentrum ist mit Wirkung zum 1. Januar 2018 verpachtet worden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).

ENTWURF

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf Frage 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu 15 b) und im Lagebericht (Anlage 4).

ENTWURF

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2018

Zu den einzelnen vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

ENTWURF

A K T I V A

A. Anlagevermögen € 13.709.084,82
Vorjahr € 14.052.885,98

Die Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen ist aus dem zum Anhang beigefügten Anlagennachweis (Anlage 3) ersichtlich.

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.227,00	2.344,00
II. Sachanlagen	13.624.657,82	13.974.341,98
III. Finanzanlagen	76.200,00	76.200,00
	13.709.084,82	14.052.885,98

I. Immaterielle Vermögensgegenstände € 8.227,00
Vorjahr € 2.344,00

Entwicklung:

Buchwert 1.1.2018	€	2.344,00
Zugänge 2018	€	8.550,00
Abschreibungen 2018	€	-2.667,00
Buchwert 31.12.2018	€	8.227,00

Der **Zugang 2018** betrifft die Nutzungsrechte für die konkrete Ausgestaltung in einem Kinderprospekt und die Ausgestaltung einer Fotowand.

II. Sachanlagen € 13.624.657,82
Vorjahr € 13.974.341,98

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.775.492,96	11.118.935,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.997.469,00	2.084.014,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	809.193,91	768.521,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.501,95	2.870,78
	13.624.657,82	13.974.341,98

Entwicklung:

Buchwert 1.1.2018	€ 13.974.341,98
Zugänge 2018	€ 437.639,99
Abgänge 2018	€ -54.242,31
Abschreibungen 2018	€ -733.081,84
Buchwert 31.12.2018	€ 13.624.657,82

ENTWURF

Die **Sachanlagenzugänge** des Berichtsjahres betreffen im Einzelnen:

	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
• Optimierung Campingplatz		102.878,39
Technische Anlagen und Maschinen		
• Womo-Platz Esens		52.168,62
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
• Zwei Therapiewannen	47.734,24	
• Schrankenanlage am Strandportal	51.139,14	
• Schnellkochkessel	8.948,33	
• Funkanlage Car-phone	5.685,84	
• Fotowand	3.979,25	
• Klimaanlage	3.867,49	
• GLT-Rechner	3.772,00	
• Übrige (Einzelposten < T€ 3)	23.549,69	
• GWG Sammelposten 2018	91.415,05	240.091,03
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
• Umbau Freibad	25.807,30	
• Wohnung im Therapiezentrum	2.914,75	
• KFZ-Erkennung für Campingplatz	7.089,50	
• Horizontalbohrung für Parkflächen	6.388,00	
• Liftaßsäule	302,40	42.501,95
		437.639,99

Die **Abgänge 2018** betreffen mit T€ 54 die Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Bezug auf die Qualifizierung der Nordseetherme 2010 und den Verkauf eines auf € 0,00 abgeschriebenen Kraftfahrzeugs. Weiterhin wurden Erlöse aus der Strandkorbversteigerung in Höhe von T€ 3,5 erzielt.

ENTWURF

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	€	76.200,00
Vorjahr	€	76.200,00

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG	75.000,00	75.000,00
Die Nordsee GmbH	1.200,00	1.200,00
	76.200,00	76.200,00

Es besteht unverändert eine Beteiligung von 8,62 % an der Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG, Esens. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von T€ 87 und ein Eigenkapital von T€ 867 aus. Das Kapitalkonto des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 75.

Die Beteiligung an der Nordsee - GmbH, Schortens-Roffhausen, beträgt 3,01 %. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 weist einen Jahresüberschuss von T€ 26 und ein Eigenkapital von T€ 244 aus.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

ENTWURF

B. Umlaufvermögen

	€	286.903,39
Vorjahr	€	742.866,39

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Vorräte	50.991,11	38.100,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	214.426,83	670.503,67
Guthaben bei Kreditinstituten	21.485,45	34.262,72
	286.903,39	742.866,39

I. Vorräte

	€	50.991,11
Vorjahr	€	38.100,00

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.787,62	10.100,00
2. Waren	34.203,49	28.000,00
	50.991,11	38.100,00

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€	16.787,62
Vorjahr	€	10.100,00

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Meldescheine und Marketingartikel für das Jahr 2019.

2. Waren

	€	34.203,49
Vorjahr	€	28.000,00

Die Waren enthalten die Bestände der Souvenirshops.

ENTWURF

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	214.426,83
Vorjahr	€	670.503,67

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.408,75	111.328,87
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	167.867,41
3. Forderungen an die Trägerkommune	5.231,60	5.527,90
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	6.000,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	152.786,48	379.779,49
	214.426,83	670.503,67

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	56.408,75
Vorjahr	€	111.328,87

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	€	0,00
Vorjahr	€	167.867,41

Die Forderungen bestanden im Vorjahr gegen die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH aus laufenden Verrechnungen. Zum 31. Dezember 2018 wird eine Verbindlichkeit aus den laufenden Verrechnungen ausgewiesen.

3. Forderungen an die Trägerkommune

	€	5.231,60
Vorjahr	€	5.527,90

Die Forderung resultiert aus der Weiterleitung der vereinnahmten Jahreskurbeiträge für Zweitwohnungen.

ENTWURF

4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	0,00
Vorjahr	€	6.000,00

Die Forderung 2017 betraf den Gewinnanteil 2017 an der Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG, Esens-Bensersiel.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	152.786,48
Vorjahr	€	379.779,49

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen aus Gästebeitrag	95.000,00	60.000,00
Energiesteuererstattung und KWK-Umlage	51.441,27	61.355,70
Grunderwerbsteuer	0,00	250.463,00
Debitorische Kreditoren	0,00	3.395,99
Übrige	6.345,21	4.564,80
	152.786,48	379.779,49

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	€	21.485,45
Vorjahr	€	34.262,72

Ohne Bemerkung

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	0,00
Vorjahr	€	166,25

ENTWURF

P A S S I V A

A. Eigenkapital

	€	862.012,26
Vorjahr	€	682.020,18

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnvortrag	5.918,74	5.918,74
III. Jahresfehlbetrag	-143.906,48	-323.898,56
	862.012,26	682.020,18

I. Stammkapital

	€	1.000.000,00
Vorjahr	€	1.000.000,00

Zu den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes verweisen wir auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

II. Gewinnvortrag

	€	5.918,74
Vorjahr	€	5.918,74

Es handelt sich um den auf neue Rechnung vorgetragenen Überschuss des Wirtschaftsjahres 2014.

III. Jahresfehlbetrag

	€	-143.906,48
Vorjahr	€	-323.898,56

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Esens vom 10. Dezember 2018 wurde der Jahresfehlbetrag 2017 von der Stadt Esens getragen.

ENTWURF

Über die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2018 hat der Rat der Stadt Esens noch zu beschließen.

B. Rückstellungen

	€	214.000,00
Vorjahr	€	318.100,00

1. Sonstige Rückstellungen

	€	214.000,00
Vorjahr	€	318.100,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2018 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2018 €
Urlaub/Überstunden	189.500,00	189.500,00	0,00	157.800,00	157.800,00
Prozesskosten	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Unterlassene Instandhaltungen	49.900,00	49.900,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Ausstehende Rechnungen	27.000,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00
Pfand aus Wertkarten Nordseetherme	6.200,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00
Übrige	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00
	318.100,00	311.900,00	0,00	207.800,00	214.000,00

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung betreffen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen mit T€ 20 eine notwendige Instandhaltung der Belüftung der Schwimmhalle.

Die Prüfungs- und Jahresabschlusskosten betreffen interne und externe Jahresabschlusskosten sowie Prüfungskosten.

ENTWURF

C. Verbindlichkeiten

	€	12.891.775,95
Vorjahr	€	13.755.798,44

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.183.198,18	11.982.236,77
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	162.096,15	120.819,35
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.789,25	263.704,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	371.459,06	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune	1.002.268,66	1.294.077,85
6. Sonstige Verbindlichkeiten	154.964,65	94.959,76
	12.891.775,95	13.755.798,44

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	11.183.198,18
Vorjahr	€	11.982.236,77

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kontokorrentkonto VoBa Esens	860.259,84	1.237.158,66
Langfristige Darlehen	10.322.938,34	10.745.078,11
	11.183.198,18	11.982.236,77

ENTWURF

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen:

	1.1.2018 €	Zugänge €	Tilgungen €	31.12.2018 €	Zinsen €
DG Hyp # 3301592	71.018,07	0,00	-28.943,07	42.075,00	1.800,93
DG Hyp # 3301592601	317.763,15	0,00	-14.243,89	303.519,26	3.906,11
DG Hyp # 3301592600	319.847,95	0,00	-13.561,02	306.286,93	5.088,98
DG Hyp # 3301592602	321.130,67	0,00	-13.519,18	307.611,49	5.480,82
DG Hyp # 3301592605	483.050,31	0,00	-20.213,49	462.836,82	7.686,51
DG Hyp # 3301592606	106.131,92	0,00	-9.686,81	96.445,11	1.066,07
DG Hyp # 3301592607	935.816,21	0,00	-125.969,95	809.846,26	33.044,38
VoBa Esens # 1100263	341.282,25	0,00	-32.356,02	308.926,23	6.583,98
SpK Leer Wittmund # 6630039946	715.055,09	0,00	-96.382,71	618.672,38	25.421,10
BLB# 6290548127	335.870,69	0,00	-54.349,68	281.521,01	9.152,76
Unicredit Therme	3.860.843,86	0,00	-197.690,31	3.663.153,55	146.309,73
Unicredit # 15266499	1.111.579,42	0,00	-62.228,45	1.049.350,97	21.771,55
Unicredit # 15301579	549.822,68	0,00	-30.164,61	519.658,07	10.935,39
VoBa Esens # 11000262	840.893,29	0,00	-43.580,18	797.313,11	16.419,82
KWL Bank # 581223500	434.972,55	0,00	-24.250,30	410.722,25	5.749,70
Darl. DZ Hyp # 3309103400	0,00	345.000,00	0,00	345.000,00	0,00
	10.745.078,11	345.000,00	-767.139,67	10.322.938,44	300.417,83

Das laufende Kontokorrentkonto bei der Volksbank Esens eG betrifft mit € 860.259,84 das in Anspruch genommene Gesamtlimit des lfd. Konto Nr. 100201 von € 1.330.000,00.

Im Berichtsjahr wurde bei der DZ Hyp AG ein neues Darlehen über € 345.000,00 aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2028.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen € 162.096,15

Vorjahr € 120.819,35

ENTWURF

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	17.789,25
Vorjahr	€	263.704,71

Die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen beglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	€	371.459,06
Vorjahr	€	0,00

Die Verbindlichkeiten bestehen gegen die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH aus laufenden Verrechnungen. Zum 31. Dezember 2017 bestand eine Forderung.

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune

	€	1.002.268,66
Vorjahr	€	1.294.077,85

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Liquiditätskredit	500.000,00	500.000,00
Rückzahlung des Zuschusses für Grunderwerbsteuer	392.500,00	500.000,00
Umsatzsteuer	109.768,66	275.777,51
Erbbauzins	0,00	18.300,34
	1.002.268,66	1.294.077,85

Die Stadt Esens hat einen zinslosen **Liquiditätskredit** über die WL-Bank AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, über € 500.000,00 gewährt.

Der Verbindlichkeit aus der Rückzahlung des Zuschusses für die Grunderwerbsteuer wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 207 an die Stadt Esens zurückgezahlt. Über die Verwendung des Restbetrages in Höhe von T€ 293 ist noch zu beschließen.

ENTWURF

Daneben wurde im Berichtsjahr noch eine Liquiditätshilfe in Höhe von T€ 100 gewährt.

Die Stadt Esens ist Umsatzsteuerschuldnerin der **Umsatzsteuer** für den Eigenbetrieb. Die Verbindlichkeit aus der Umsatzsteuer betrifft den Saldo aus den Verbindlichkeiten für die Vorjahre und den Erstattungsansprüchen aus den Voranmeldungen des laufenden Jahres.

6. Sonstige Verbindlichkeiten € 154.964,65

Vorjahr € 94.959,76

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Zinsabgrenzungen	63.179,10	2.270,30
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	39.091,67	39.091,67
Sicherheitseinbehalte	36.602,93	36.602,93
Lohn- und Kirchensteuer	16.090,95	16.994,86
	154.964,65	94.959,76

D. Rechnungsabgrenzungsposten € 28.200,00

Vorjahr € 40.000,00

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft bereits verkaufte Guthaben des Wertkartensystems und Gutscheine, welche zum Bilanzstichtag noch nicht eingelöst worden sind.

E. Haftungsverhältnisse

ENTWURF

I. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		€	15.000,00
	Vorjahr	€	15.000,00

Der Eigenbetrieb bürgt in Höhe von T€ 15 im Rahmen der Anschaffung einer mobilen Bühne durch die Aktionsgemeinschaft Esens und Umgebung e. V.

ENTWURF

Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2018 und 2017

1. Umsatzerlöse € 7.690.826,58
Vorjahr € 8.206.240,77

	2018 €	2017 €
Personalgestellung an die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH	1.994.905,85	2.518.219,72
Camping		
• Urlaubscamper	1.474.271,44	1.388.917,05
• Dauercamping	312.478,42	263.903,93
• Nebenkosten	20.923,98	10.042,06
	1.807.673,84	1.662.863,04
Gästebeiträge		
• Übernachtungsgäste	1.609.793,45	1.553.211,33
• Tageskurgäste	159.020,68	128.042,23
	1.768.814,13	1.681.253,56
Nordseetherme		
• Schwimmbad	511.157,18	522.665,56
• Sauna	45.509,25	45.086,96
	556.666,43	567.752,52
Außenbereich		
• Parkplatz	232.327,16	179.733,47
• Strandkörbe	198.581,10	139.776,92
• Spielautomat	10.174,80	9.157,98
• Bennis Abenteuerland	3.837,78	3.240,66
• Schlafstrandkorb	9.122,72	8.899,16
	454.043,56	340.808,19
Übertrag	6.582.103,81	6.770.897,03

ENTWURF

	2018 €	2017 €
Übertrag	6.582.103,81	6.770.897,03
Warenverkauf	323.507,84	289.440,21
Energy Contracting	215.120,24	213.397,53
Vermietung und Verpachtung	193.965,79	170.665,38
Vitalis		
• Kurmittel	760,00	306.767,23
• Fitnesscenter	118.037,18	100.198,13
• Leistungen Pauschalen	55.175,10	69.502,46
• Wellness	10.847,49	62.865,43
	184.819,77	539.333,25
Marketing/EDV		
• Informations- und Reservierungssystem	47.681,98	49.778,38
• Gastgeberverzeichnis	43.221,34	49.627,58
	90.903,32	99.405,96
Weihnachtsmarkt	57.523,22	60.901,37
Veranstaltungen	30.736,38	36.105,16
Vermittlungsleistungen	9.325,58	11.903,77
Provisionen	3.620,81	0,00
Bettengeld	2.921,85	3.542,02
Erlösschmälerung	-15.015,95	-6.038,89
Übrige	11.293,92	16.687,98
	7.690.826,58	8.206.240,77

Die Personalgestellung betrifft die Weiterbelastung der von der GmbH eingesetzen Mitarbeiter des Tourismusbetriebs. Teilweise beschäftigte die GmbH ab 2018 eigenes Personal, sodass sich die entsprechenden Erträge und Aufwendungen beim Tourismusbetrieb verminderten.

Der Rückgang der Erträge aus dem Vitalis ist durch die Fremdvergabe des Therapiezentrums an die Watt & Meer Bensersiel GmbH zum 1. Januar 2018 begründet.

ENTWURF

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€	486.706,65
Vorjahr	€	434.923,41

	2018 €	2017 €
Tourismusbeiträge	300.000,00	220.000,00
Neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49.900,00	71.000,00
• Erträge aus Anlagenabgängen	4.084,03	12.435,53
• Versicherungserstattungen	3.712,62	0,00
	57.696,65	83.435,53
Zuschuss Stadt Esens (Kurbetrieb)	76.500,00	76.500,00
Zuschuss Stadt Esens (Camping)	25.000,00	25.000,00
Zuschuss Landkreis Wittmund Strandportal	17.510,00	18.190,00
Zuschuss Wattenhuus	10.000,00	7.500,00
Einzelwertberichtigung	0,00	4.297,88
	486.706,65	434.923,41

Gesamtleistung

	€	8.177.533,23
Vorjahr	€	8.641.164,18

ENTWURF

3. Materialaufwand

	€	4.904.496,47
Vorjahr	€	5.002.885,44

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	-12.891,11
Vorjahr	€	-4.785,55

In der Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren werden die Bestandserhöhungen bei den Vorräten des Tourismusbetriebs ausgewiesen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	4.917.387,58
Vorjahr	€	5.007.670,99

	2018 €	2017 €
Aufwendungen für Geschäftsbesorgung		
• Betriebsaufwand	2.749.743,48	2.316.166,98
• Personal	1.994.905,85	2.518.219,72
• Pauschalvergütung	47.250,00	47.250,00
	4.791.899,33	4.881.636,70
Mieten und Pachten	119.318,25	118.492,47
Übrige	6.170,00	7.541,82
	4.917.387,58	5.007.670,99

Beim Betriebsaufwand innerhalb der Aufwendungen für Geschäftsbesorgung handelt es sich um ersatzfähige Aufwendungen, die die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH laut Geschäftsbesorgungsvertrag mit 5 % Aufschlag an den Eigenbetrieb (TEB) weiterberechnet. Diese enthalten im Wesentlichen Energiekosten (T€ 761), Reparaturen und Instandhaltungen (T€ 396), Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 167), Reinigungsaufwand (T€ 192), Werbe- und Reisekosten (T€ 161) sowie sonstige Fremdleistungen (T€ 186).

ENTWURF

4. Personalaufwand

	€	1.963.205,85
	Vorjahr €	2.518.219,72

	2018 €	2017 €
a) Löhne und Gehälter	1.638.431,91	2.099.806,03
b) Soziale Abgaben	324.773,94	418.413,69
	1.963.205,85	2.518.219,72

Zu den Personalverhältnissen verweisen wir auf unsere Anlage 10 - Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebs.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	735.748,84
	Vorjahr €	722.034,91

	2018 €	2017 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
• Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.667,00	10.479,93
• Sachanlagen	733.081,84	711.554,98
	735.748,84	722.034,91

ENTWURF

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	346.575,05
	Vorjahr €	340.950,90

	2018 €	2017 €
Zuschuss Therapiezentrum	100.000,00	0,00
Versicherungen	77.321,22	71.824,27
Rechts- und Beratungskosten	63.510,05	65.061,45
Beiträge und Gebühren	38.360,61	33.396,00
Instandhaltungen	21.420,00	126.181,04
Reise- und Repräsentationskosten	4.839,68	0,00
KFZ-Kosten	4.789,51	3.417,03
EDV-Kosten	3.500,00	0,00
Mieten und Pachten	1.239,37	2.035,96
Bürobedarf	350,00	0,00
Raumkosten	226,76	0,00
Grundstücksaufwendungen	204,63	0,00
Werbung	187,24	9.536,25
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	4.297,88
Porto und Telefon	0,00	394,71
Übrige Aufwendungen	30.625,98	24.806,31
	346.575,05	340.950,90

Für den Betrieb des Therapiezentrums durch die Watt & Meer Bensersiel GmbH zahlt der Eigenbetrieb einen Betriebskostenzuschuss in Höhe für T€ 100.

Die Instandhaltungen werden zum größten Teil über den Betriebsaufwand der GmbH abgewickelt. In Höhe von T€ 20 ist eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet worden.

Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für arbeitsmedizinische Gutachten sowie sonstigen Betriebsbedarf (Meldescheine etc.).

ENTWURF

Betriebsergebnis		€	227.507,02
	Vorjahr	€	57.073,21

7. Erträge aus Finanzanlagen		€	0,00
	Vorjahr	€	12.000,00

Die Erträge aus Finanzanlagen betrafen im Vorjahr die Gewinnausschüttungen 2016 und 2017 der Klabautermann GmbH & Co. KG.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	318.270,95
	Vorjahr	€	369.292,24

	2018 €	2017 €
Langfristige Darlehen	300.417,83	337.272,20
Kurzfristige Darlehen/Kontokorrentkonto	17.853,12	32.020,04
	318.270,95	369.292,24

Finanzergebnis		€	-318.270,95
	Vorjahr	€	-357.292,24

9. Ergebnis nach Steuern		€	-90.763,93
	Vorjahr	€	-300.219,03

ENTWURF

10. Sonstige Steuern

	€	53.142,55
Vorjahr	€	23.679,53

	2018 €	2017 €
Grundsteuer	28.834,70	28.762,70
Vorsteuerberichtigung	23.881,85	-5.083,17
Übrige	426,00	0,00
	53.142,55	23.679,53

11. Jahresfehlbetrag

	€	-143.906,48
Vorjahr	€	-323.898,56

ENTWURF

Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse des Eigenbetriebes

Gründung:	29. Oktober 2013
Satzung:	Es gilt die Satzung vom 29. Oktober 2013
Firma:	Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel
Sitz:	Esens
Gegenstand:	Errichtung und der Betrieb von Tourismuseinrichtungen sowie die Förderung des Tourismus
Stammkapital:	€ 1.000.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	• Betriebsleitung • Betriebsausschuss • Rat der Stadt Esens • Stadtdirektor
Betriebsleiter:	Herr Michael Schmitz, Esens

ENTWURF

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss besteht aus acht vom Rat der Stadt Esens aus der Mitte des Rates bestimmten Mitgliedern sowie drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die auf Vorschlag des Kurvereins Esens-Bensersiel berufen werden. Darüber hinaus gehören dem Betriebsausschuss sechs Vertreter der Bediensteten an, von denen ein Mitglied ein Stimmrecht hat.

Rat der Stadt Esens:

Der Rat der Stadt Esens entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, der Eigenbetriebsverordnung und der Hauptsatzung der Stadt Esens vorbehalten sind.

Stadtdirektor:

Der Stadtdirektor ist Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters und des bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Personals, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Betriebsleitung übertragen hat.

Erbbaurechte:

Folgende Erbbaurechte sind eingetragen:

- Erbbaugrundbuch von Bensersiel, Blatt 291, für das Grundstück "Am Strand", bebaut mit dem Strandportal. Eigentümer ist die Deich- und Sielacht Esens.
- Erbbaugrundbuch von Bensersiel, Blatt 454, für das Grundstück "Schulstraße", bebaut mit der Nordseetherme. Eigentümer ist die Stadt Esens.

Beteiligungen

- Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG, Esens
- Die Nordsee GmbH, Schortens-Roffhausen

ENTWURF

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH, Esens-Bensersiel.
Die Veranlagungen für das Jahr 2017 sind erfolgt. Die Erklärungen für das Jahr 2018 sind noch abzugeben.

ENTWURF

Wirtschaftliche Grundlagen des Eingenbetriebs

1. Art und Aufbau des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb unterhält Fremdenverkehrseinrichtungen im Raum Bensersiel. Hierzu zählen die Kurmitteleinrichtungen, das Meerwasser-Wellenbad, Liegewiesen, Nordseetherme, Sportanlagen, Spielgelände mit Sport- und Spielgeräten sowie ein Campingplatz.

Daneben vermietet der Eigenbetrieb mehrere Gastronomieräumlichkeiten.

Neben dem Eigenbetrieb besteht die zum 14. Juli 2016 gegründete Esens-Bensersiel Tourismus GmbH, die mit Inkrafttreten des zwischen der Stadt Esens und dem Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages und Betrauungsaktes zum 1. Januar 2017 Teile der Aufgaben und Funktionen des Eigenbetriebes übernommen hat (siehe hierzu Ziffer 5 a.).

2. Personalverhältnisse

Der Betrieb beschäftigte im Durchschnitt folgendes fest angestelltes Personal:

	2018 Personen	2017 Personen
Vollzeit	32,50	38
Teilzeit	18,00	21
Auszubildende	3,50	3
	54,00	62
Zeitbeschäftigte	7,25	16
	61,25	78

3. Betriebsleistungen und Statistik

Aus den von uns nicht geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes ergeben sich die nachfolgend dargestellten Zahlen über die Betriebsleistungen im Kalenderjahr 2018 im Vergleich zum Kalenderjahr 2017 des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel:

ENTWURF

	2018 Anzahl	2017 Anzahl	Veränderung Anzahl
Gäste			
- Campingplatz	41.042	35.893	5.149
- Vermieter	102.994	100.113	2.881
- Gesamt	144.036	136.006	8.030
Übernachtungen			
- Campingplatz	222.930	206.790	16.140
- Vermieter	617.026	616.861	165
- Gesamt	839.956	823.651	16.305
Nordseetherme			
- Schwimmbad	81.843	92.188	-10.345
- Sauna	11.536	12.421	-885
- Gesamt	93.379	104.609	-11.230

ENTWURF

4. Gästebeitrag und sonstige Entgelte

Der Gästebeitrag wurde in 2018 auf der Grundlage der Satzung vom 17. Juli 2006 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2012 erhoben. Der Gästebeitrag für einen Erwachsenen beträgt in der Hauptsaison vom 15. März bis 31. Oktober € 2,80 und für ein Kind (ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre) € 1,10. In der übrigen Zeit wird ein Gästebeitrag für einen Erwachsenen von € 1,00 und für ein Kind von € 0,50 erhoben. Der Saisongästebeitrag (28 Aufenthaltstage) beträgt für Erwachsene € 78,40 und für Kinder bis einschließlich 17 Jahre € 30,80.

Für die **Nordseetherme** wurden folgende Eintrittspreise erhoben:

	1-10/2018	11-12/2018
	€	€
Einzelkarten		
Erwachsene		
• 2 Stunden	7,00	5,00
• 4 Stunden	9,00	7,00
• Tag	11,00	9,00

ENTWURF

	1-10/2018 €	11-12/2018 €
Kinder		
• 2 Stunden	3,50	2,50
• 4 Stunden	4,50	3,50
• Tag	5,50	4,50
Familien-Karte A (2 Erwachsene/1 Kind)		
• 2 Stunden	15,80	10,00
• 4 Stunden	20,30	14,50
• Tag	24,80	19,00
Familienkarte B (1 Erwachsener/2 Kinder)		
• 2 Stunden	12,30	8,00
• 4 Stunden	15,80	11,00
• Tag	19,30	14,00
Sauna (Erwachsene)		
• 2 Stunden	11,50	9,50
• 4 Stunden	13,50	11,50
• Tag	15,50	13,50

Daneben werden Geldwertkarten mit folgenden Ersparnissen gegenüber den Einzelkarten angeboten:

Wert	Rabatt auf alle Eintritte	Rabatt Bistro	Rabatt Therapie-zentrum	Rabatt Shopartikel	Rabatt Kosmetik/ Wellness
Bronze / € 60,00	10 %	10 %			
Silber / € 125,00	15 %	10 %	5 %		
Gold / € 250,00	25 %	10 %	5 %	5 %	
Platin / € 500,00	30 %	10 %	5 %	5 %	5 %

ENTWURF

5. Wichtige Verträge

a) Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsakt mit der Stadt Esens sowie dem Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel und der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH

Die Stadt betraut die GmbH unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zum Betrieb der Fremdenverkehrs- und Kureinrichtungen im Bereich der Stadt und mit allen damit im Zusammenhang stehenden Leistungen und Beachtung der europarechtlichen Vorgaben ab dem 1. Januar 2017.

Die GmbH führt für den Eigenbetrieb sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der touristischen Infrastruktur.

Die GmbH trägt alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der touristischen Infrastruktur. Sie erhält hierfür 105 % der zu tragenden Aufwendungen und vergütet dem Eigenbetrieb die tatsächlichen Personalkosten für das Personal, das die GmbH einsetzt.

Die Laufzeit beträgt vier Jahre. Der Vertrag verlängert sich zweimal automatisch jeweils um weitere vier Jahre, wenn er nicht jeweils mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Die Höchstdauer des Vertrages beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der Höchstdauer kann über den Neuabschluss eines Vertrages verhandelt werden.

b) Vertrag mit der Stadt Esens über die Erstattung von Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung

Mit Vertrag vom 10. Mai 2004 verpflichtete sich die Stadt Esens, dem Eigenbetrieb die nicht durch die erwirtschafteten Erlöse, die durch die Tätigkeiten des Fremdenverkehrs erzielt werden, gedeckten Aufwendungen durch die eingegangenen Gäste- und Tourismusbeiträge zu erstatten.

Der Eigenbetrieb verpflichtete sich, die Aufwendungen, die dem Bauhof durch die gärtnerische Pflege der fremdenverkehrlichen Einrichtungen entstehen, zu erstatten.

c) Pachtvertrag mit der Deichacht Esens Harlingerland (Campingplatz und Wellenbad)

Mit Pachtvertrag vom 12. Oktober 1976 und Änderungsvertrag vom 4. April 2000 wurden die Flächen für den Campingplatz und das Wellenbad gepachtet. Der Pachtvertrag ist zunächst bis zum 31. Dezember 2024 geschlossen. Danach verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um

ENTWURF

ein Jahr, sofern der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Der Pachtzins beträgt ab 2012 5 % des Gesamtumsatzes. Der Pachtzins ist grundsätzlich in 2-Jahres-Schritten an die Verhältnisse von Verpachtungen des Landes Niedersachsen anzupassen.

d) Pachtvertrag mit der Deichacht Esens Harlingerland und der Sielacht Esens (Parkplatz)

Mit Pachtvertrag vom 4./25. April 2000 wurden die Flächen für den Parkplatz gepachtet. Der Pachtvertrag ist zunächst bis zum 31. Dezember 2004 geschlossen. Danach verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Pachtzins beträgt € 13.195,00.

e) Pachtvertrag mit "Watt & Meer Bensersiel GmbH" über den Betrieb des Therapiezentrums in der Nordseetherme.

Mit Pachtvertrag vom 17. November 2017 wurden die an dem Objekt Nordseetherme Esens-Bensersiel befindlichen Praxisräume des Therapiezentrums und die dazugehörigen Parkplätze zum Zwecke des Betriebs eines Kur- und Therapiezentums für Physiotherapie verpachtet.

Das Pachtverhältnis hat zum 1. Januar 2018 begonnen. Die umsatzabhängige Pachtzulage wurde auf 9 % des Bruttoumsatzes festgelegt.

Durch Vertrag vom 22. Dezember 2018 wurde der Vertrag vom 17. November 2017 ersetzt. Der Vertrag wurde um die Regelung bzgl. des Um- und Ausbaus des Obergeschosses ergänzt. Im Obergeschoss sollen sieben Apartments zum Zwecke der Vermietung an Gäste errichtet werden. Für die Kosten des Umbaus gewährt die Verpächterin einen Baukostenzuschuss in Höhe von T€ 200. Für die Verpachtung des Obergeschosses wurde zusätzlich eine umsatzabhängige Pachtzulage von 15 % des monatlichen Nettoumsatzes vereinbart.

Der Vertrag vom 22. Dezember 2018 hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 und verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, sowiet die Verpächterin oder Pächterin nicht mindestens 12 Monate vor Ablauf dieses Vertrags schriftlich kündigt.

ENTWURF

f) Pachtvertrag Restaurant „No. 1 Bistro mit Weitblick“ (ehemals „Zum Bären“)

Mit Pachtvertrag vom 9. Dezember 2005 und Ergänzungsvereinbarung vom 12. März 2006 wurden die Seeterrassen an die Bär Restauration e. K. Gerda Bär verpachtet. Der Pachtvertrag ist zunächst bis zum 31. Dezember 2020 geschlossen. Danach gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende. Die Pacht beträgt 8 % des Gesamtumsatzes aus dem Pachtobjekt, mindestens € 61.355,03 und höchstens € 76.693,78 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In 2011 kam erstmals eine vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel zum Tragen, welche eine Anpassung des Pachtzinses bei Veränderung des Verbraucherpreisindexes um mindestens 5 Punkte vorsieht.

Die ursprüngliche Pächterin, Gerda Bär, ist im Jahr 2014 verstorben. Im Wege der Erbrechtsnachfolge ist der Vertrag auf ihren Ehemann, Dieter Bär, übergegangen.

g) Pachtvertrag Abend- und Tanzlokal "Captain´s"

Zum 1. Februar 2016 wurde der Gebäudeteil "Leseraum", Am Strand 8, mit dem Pachtvertrag vom 10. Februar 2016 an Frau Sarah Schmidt verpachtet. Es gilt eine Pachtzeit bis zum 31. Dezember 2020. Die Fix-Pacht soll ab dem 1. Mai 2019 € 7.200,00 pro Jahr zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer betragen. Für die ersten drei Jahre der Nutzung wird die Pacht aufgrund der notwendigen Umbauarbeiten erlassen.

h) Pachtvertrag mit der Esenser Backstuben Rinderhagen GmbH

Mit Pachtvertrag vom 29. Oktober 2008 wurden das Restaurant und das Marktgebäude auf dem Campingplatz an die Esenser Backstuben Rinderhagen GmbH verpachtet. Der Pachtvertrag wurde zunächst bis zum 31. Dezember 2018 geschlossen. Danach gilt eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Jahresende. Die Pacht beträgt 8 % des Gesamtumsatzes aus dem Pachtobjekt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie ermäßigt sich für Zeitschriften und Tabakwaren auf 1 % des Umsatzes.

Als Ausgleich für durch den Pächter geforderte bauliche Mehrleistungen von T€ 15 erhöht sich der Pachtzins auf 9 %, bis der Pächter hierdurch die Mehrleistungen gezahlt hat.

Ab dem 1. Januar 2019 gilt der Pachtvertrag vom 16. April 2018 mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Danach gilt eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Die jährliche Pacht beträgt € 30.000,00 inkl. 19 % USt und ist in den Monaten April bis Oktober eines jeden Jahres fällig.

ENTWURF

i) Pachtvertrag mit Stefan Steinberg "Stefan´s Fahrradshop"

Mit Pachtvertrag vom 24. Februar 2004 wurde das Reetdachgebäude Am Strand 3 an Stefan Steinberg für den Betrieb einer Fahrrad-Service-Station verpachtet. Der Pachtvertrag wurde zunächst bis zum 28. Februar 2005 mit einer Verlängerung von fünf Jahren, sofern keine Kündigung vier Monate vor Vertragsablauf erfolgt, geschlossen. Mit Verlängerungsvereinbarung vom 17. Juni 2009 und vom 22. September 2015 erfolgte eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre. Der Pachtzins beträgt € 3.500,00. Er ist entsprechend dem Lebenshaltungskostenindex anzupassen, wenn dieser mindestens um 5 Punkte steigt oder sinkt.

j) Pachtvertrag über den Betrieb des Bistro Nordseetherme mit Herrn Udo Melles

Mit Pachtvertrag vom 4. März 2013 werden Räumlichkeiten an den Pächter zum Zwecke des Betriebs eines Bistros, das sich auf Angebotsbereiche im Schwimmbad, in der Sauna und im Eingangsbereich der Nordseetherme richtet, verpachtet.

Das Pachtverhältnis hat zum 16. März 2013 begonnen und endet am 30. November 2018; es verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls es nicht von der einen oder anderen Vertragspartei neun Monate vor Ablauf (erstmalig also spätestens bis zum 28. Februar 2018) schriftlich gekündigt wird.

Mit Ergänzungsvereinbarung vom 3. Juni 2014 wurde - beginnend zum 1. Januar 2014 - die jährliche Pacht auf € 16.000,00 festgesetzt.

ENTWURF